EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: BINZEL-Super-Pistolenspray silikonfrei

Ausgabe vom: 03.09.2010 **zuletzt überarbeitet am: 05.01.2011**
Druckdatum: 21.01.2011

1. Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname:	**BINZEL-Super-Pistolenspray silikonfrei**
Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:	**Schweißschutzmittel**
Hersteller:	**Alexander Binzel Schweißtechnik GmbH & Co. KG** **Postfach 10 01 53 / D- 35331 Gießen**
Telefon:	**+ 49 (0) 6408/59-0**
Auskunftgebender Bereich:	**Technische Dokumentation**
Telefon:	**+ 49 (0) 6408/59-0**
e-Mail:	**technischedokumentation@binzel-abicor.com**
Notfallauskunft:	**Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin**
Telefon:	**+ 49 (0) 3019240**
Telefax:	**+ 49 (0) 3030686721**

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:	R12 / H220 Hochentzündlich.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus nicht kennzeichnungspflichtigen Stoffen und Propan/Butan als Treibgas.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 74-98-6/106-97-8 EINECS: 200-827-9/203-448-7	Propan/Butan	F+ / GHS02; R12 / H220 GHS04; H280	>80<95%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Symptome)

Einatmen:	Kann Schläfrigkeit oder Verwirrtheit hervorrufen.
Hautkontakt:	Keine Symptome
Augenkontakt:	Kann zu leichter Reizung führen.
Verschlucken:	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Maßnahmen)

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt zuziehen.
Hinweise für den Arzt:	Kann zu Kopfschmerzen oder Übelkeit führen. Etikett oder Dose vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum, CO^2, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen.
Besondere Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt beachten. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen!
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Zusätzliche Hinweise:	Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermieden. Bei der Anwendung nicht rauchen, essen, trinken.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Lagerung:	Siehe Abschnitt 15
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Siehe Abschnitt 15
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Kühl und trocken lagern. Vor Temperaturen über 50°C schützen. Lagervorschriften der TRG 300 beachten.
Lagerklasse:	2B
Klassifizierung nach Betriebssicherheits-verordnung (BetrSichV):	-

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Werte TRGS 900	
200-827-9-Propan	
AGW (Deutschland)	1800 mg/m³, 1000 ml/m³ Spitzenbegr.: Überschreitungsfaktor 4(II) Bemerkungen: DFG
203-448-7 Butan	
AGW (Deutschland)	2400 mg/m³, 1000 ml/m³ Spitzenbegr.: Überschreitungsfaktor 4(II) Bemerkungen: DFG

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss durchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form: **Farbe:** **Geruch:**	Aerosol gelblich geruchlos
ph-Wert bei 20°C:	nicht anwendbar
Zustandsänderung **Siedepunkt/Siedebereich:**	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar, da Aerosol
Entzündlichkeit:	Aerosol ist hochentzündlich, Treibgas Propan/Butan.
Explosionsgefahr:	Vor Temperaturen über 50°C schützen, sonst Berstgefahr. Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen: **untere:** **obere:**	nicht bestimmt nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften: **Dampfdruck bei 20°C:** **50°C:**	4,5 bar (Doseninnendruck) 7,0 bar (Doseninnendruck)
Dichte bei 20°C:	0,59 g/ml (errechnet)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C:	unlöslich
Lösungsmittelgehalt: **Organische Lösemittel:**	nein keine
VOC (EU) **VOVC (CH):**	0,215 kg/Dose

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzungsprodukte: Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Zu vermeidende Bedingungen: Vor Temperaturen über 50°C schützen, da Berstgefahr.
Zu vermeidende Stoffe: Säuren, starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch. Setzt im Brandfall giftige Gase wie Kohlendioxid/Kohlenmonoxid frei.

11. Toxikologieangaben

Akute Toxizität
Primäre Reizwirkung: **an der Haut:** Keine Reizwirkung **am Auge:** Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Dämpfe wirken betäubend.

Die Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Entsorgungshinweise

Produkt
Empfehlung: Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften

Europäischer Abfallkatalog	
16 05 04	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
15 01 04	Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):	
ADR/RID-GGVS/E Klasse:	2 Gase
Klassifizierungscode	5F
Kemler-Zahl:	20
UN-Nummer:	UN 1950
Verpackungsgruppe:	**-**
Gefahrzettel	2.1
Bezeichnung des Gutes:	DRUCKGASPACKUNGEN
Begrenzte Menge (LQ)	LQ2

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:	
IMDG/GGVSee-Klasse:	2
UN-Nummer:	UN 1950
Label:	2.1
Verpackungsgruppe:	-
EMS-Nummer:	F-D,S-U
Marine pollutant:	Nein
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAO/IATA Klasse:	2
UN/ID Nummer:	UN 1950
Label	2.1
Verpackungsgruppe:	-
Richtiger Technischer Name:	AEROSOLS

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien 67/548EWG, Richtlinie 1999/45 EG/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole:

Signalwort: GEFAHR

Gefahrenhinweise:

R12 / H225	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise:

S2 / P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16 / P210	Von Zündquellen fernhalten. – Nicht rauchen.
S23 / P260	Aerosol nicht einatmen
S51 / P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Störfallverordnung beachten: Ja

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Enthält >60 Massenprozent entzündliche Bestandteile. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

EU-Vorschriften

Kosmetikverordnung: nicht zutreffend
Detergenzienverordnung 648/2004/EG: nicht zutreffend
Richtlinie 1999/13/EG (VOC-Richtlinie): VOC Anteil (berechnet) 538 g/Liter
Richtlinie 2004/42/EG umgesetzt durch Verordnung ChemVOCFarbV: nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine Beschränkungen
Klassifizierung nach Betriebssicherheits-verordnung (BetrSichV): -
Technische Anleitung Luft: Klasse: 3
Anteil in %: <60%
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Hinweise

Anmerkung: Die obigen Informationen bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. Sonstige Angaben

Änderungen zur vorangegangenen Version sind mit "*" am linken Rand gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften: Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Entzündbare Gase, Kategorie 1; H220 – Extrem entzündbares Gas
Gase unter Druck, Kategorie verdichtetes Gas; H280 – Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): ZNS, Kategorie 3; H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
R12 Hochentzündlich
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.